

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 40

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feigenblatt

Es wäre dem Nebelspalter meines Erachtens besser angestanden, nicht in diese Pauschalverurteilung der arabischen Staaten einzustimmen, sondern Überlegungen anzustellen, wie sie im beiliegenden Artikel des August E. Hohler (National-Zeitung Nr. 357) zum Ausdruck kommen. Denn für viele (der Nebelspalter ausgenommen) ist doch diese lauthale Entrüstung wie sie B. Knobel in Ihrer Nr. 37 vorbringt, nur ein Feigenblatt für das Unvermögen, dem unheilvollen Geschehen, das in der Hauptstadt der braunen Bewegung, eben München, begonnen hatte, damals Einhalt zu gebieten und man glaubte, mit der Gründung des Staates Israel sei alles Unrecht, das man gegenüber dem jüdischen Volke zugelassen hatte, abgegolten. Ohne zu überlegen, daß vielleicht doch wieder neues Unrecht geschaffen wurde.

R. Wolfensberger, Zürich

*

Als Auslandschweizerin in München und langjährige eifrige Leserin des Nebelspalters möchte ich Ihnen herzlich danken für den Leitartikel von Bruno Knobel in Nr. 37: «Heitere Spiele – bitterer Ernst».

M. W., München

Leichtfertig

(Leserbrief V. Wehren über Jugendstrafgesetz, Nebi Nr. 37)

Sehr geehrter Herr Wehren! Obgleich meine Antwort an Sie nicht das Glück hat, noch vor der Volksabstimmung zu erscheinen, möchte ich Ihr Schreiben nicht unbeantwortet lassen. Es hat mich sehr erschreckt, zu sehen, wie leichtfertig sog. gebildete Leute (und das sind Sie doch) heutzutage urteilen über etwas, an dem qualifizierte Juristen zwei Jahre lang gearbeitet haben. Sie scheuen sich auch nicht, in diesem Zusammenhang eine Zeit zu zitieren, die wir alle gerne vergessen möchten und in der jedenfalls Leute wie Sie nie zu Worte gekommen wären.

Es ist eine billige Sache, einen einzigen Satz aus dem Zusammenhang zu nehmen und ein ganzes Werk derart in den Schmutz zu ziehen. Sollten Sie es sogar gelesen und verstanden haben, hätten Sie gesehen, wie oft vorgesehen ist, die fehlbaren Jugendlichen in geeigneten Familien unterzubringen. Da wir momentan 10 000 jugendliche Mörder, Räuber und Erpresser haben, dürften wir an derartigen Plätzen Mangel leiden.

Wie wäre es nun, sehr geehrter Herr, wenn Sie Ihre idealistische Gesinnung unter Beweis stellten und einen dieser jugendlichen Verbrecher in Ihr heimeliges Familienleben aufnehmen?

Ich meinerseits stelle mich nicht zur Verfügung. Durch langjährige Einblicke in Benehmen und Psyche solcher jugendlicher Verbrecher weiß ich nur zu genau, womit diese ihre Freizeit verbringen und zweifle, ob ich die nötige Zeit und Geduld aufbringen würde.

A. G., Hiltorfingen

Warum weder Corsair noch Milan?

Der Bundesrat hat beschlossen, keine neuen Kampfflugzeuge anzuschaffen. Nach einem sechsjährigen Evaluationsverfahren, für das 25 Millionen ausgegeben wurden, kann man die genannten Budgetgründe nicht ernst

nehmen. Ohne zu dramatisieren ist der Kampfflugzeug-«Nicht-Entscheid» ein Skandal. Indem der Bundesrat den in dieser Situation falschen Weg des geringsten Widerstandes wählte, manövrierte er sich in eine schwere Vertrauenskrise, und seine Glaubwürdigkeit ist für einen großen Teil der Bevölkerung dahin.

Eine Armee ohne genügend starke Flugwaffe ist gegen Angriffe aus der Luft nicht genügend geschützt. Entweder sorgt man für eine optimale Verteidigungsbereitschaft oder man verzichtet auf eine Armee!

Die Armee ist auf jeden Fall nicht für Sparübungen geeignet. Oder glaubt der Bundesrat, daß Flugzeuge in Zukunft billiger werden? Oder will er das gesparte Geld für die nächste Wahlpropaganda der SP ausgeben, die ja mit ihm zufrieden ist?

M. Hug, Bäretswil

Berner Jugendrechtspflege

Lieber AbisZ! Herzlichen Dank dafür, daß Sie kein Uebermensch sind! Die haben nämlich selbst wir Berner nicht gern. Wie ich denn wisse, daß Sie keiner seien? Sie lieferten den Beweis selber. Denn als Uebermensch hätten Sie zuerst den neuen Gesetzestext über die Jugendrechtspflege im Kanton Bern «genau, aber ganz genau» (deutsche Funkwerbung) gelesen, bevor Sie Ihren lustigen Artikel in Nr. 38 schrieben. Als Nicht-Fachmann beschaffe ich mir manchmal ein wenig Material vor einer Volksabstimmung, so zum Plausch, verstehen Sie. Ich fand dabei Sachen, die wahrscheinlich Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sind. Jeder Berner Bürger ist im Besitz eines solchen Geheimdokumentes. Darf ich?

Sie schreiben: «Es wird vorausgesetzt, daß die Eltern ihre Kinder selbst verteidigen.» Gesetzestext Artikel 15: «Die Verteidigung ist in jedem Stadium des Verfahrens zugelassen. Der gesetzliche Vertreter des Kindes oder Jugendlichen ist berechtigt, ... einen Verteidiger zu wählen. Der urteilsfähige, schulentlassene Jugendliche ist zur selbständigen Bestellung eines Verteidigers befugt.» In Art. 16 ist angegeben, wo und in welchen Fällen eine Verteidigung sogar zwingend notwendig ist.

Sie schreiben: «Zivilpolizisten können zu jeder Tages- und Nachtzeit Einlaß in Ihre Wohnung verlangen.» Gesetzestext Art. 29: «... Zulässig sind ebenfalls vom Jugendgerichtspräsidenten angeordnete unangemeldete Hausbesuche, sofern die Betroffenen ihre Einwilligung erteilen.» Wenn also um 01.00 Uhr nachts so ein Bösewicht vor dem Haus steht und Einlaß begehrt, haben Sie die Möglichkeit, im Nachthemd ans Fenster zu treten und hinauszurufen «nein, danke!». So einfach ist das.

Sie schreiben: «Ein allmächtiger Jugendvogt». Artikel 10 und 11 bestimmen aber, daß der Jugendrichter nur leichte Fälle beurteilen darf, daß für schwerere Vergehen aber eine Dreier-, ja sogar eine Fünfer-Kammer zuständig ist. Zudem unterliegt jedes Urteil

dem Beschwerderecht oder der Appellation (Artikel 58). Zusätzlich steht in Artikel 31: «Der Jugendstaatsanwalt überwacht den Gang der Untersuchung» usw.

Ueber die «Gewaltentrennung» wollen wir nicht streiten. Ich fechte nicht gerne mit einem Gegner, der den Degen versehentlich zu Hause ließ. Höchstens möchte ich Ihnen die Lektüre von Montesquieu, dem Schöpfer dieses Begriffs, warm empfehlen.

Lieber AbisZ, es tut mir außerordentlich leid, daß ich Ihnen so viel Mühe und Arbeit mit Nachschlagewerken machen muß. Schreiben wäre einträglicher als lesen. Aber Sie wissen ja, wir Berner hatten und haben immer noch einen harten – (hochdeutsch nennt man ihn Schädel). Und wir suchen eben keinen Uebermenschen, sondern einen neuen Weg für die Jugendrechtspflege.

Ruth Kummer, Langenthal

Was ist in Südvietnam verteidigungswert?

26 Millionen Bombentrichter, 568 000 ha vergiftetes Land, 500 000 ha verlichteter Wald, dies ist das Fazit der amerikanischen Intervention in Vietnam. So meldete es aus Stockholm der Berichterstatter Martin Grill der «Sollthurner Zeitung». Und somit kann es sich auch nicht bloß um böswillige Verleumdung «subversiver» Elemente handeln. Nein, es sind Tatsachen, um die auch unsere freiheitliche Gesellschaft schon seit langem weiß und nach Möglichkeit darüber zu schweigen versucht: Das Engagement der USA in Indochina wächst sich je länger je mehr zu einem Weltverbrechen riesigen Ausmaßes aus.

Es fällt sehr schwer, heute noch zu behaupten, daß in Vietnam eine verteidigungswerte Demokratie verteidigt werden müsse. Da wo eine kleine Oberschicht in krassstem Egoismus sich mit aller Macht gegen die leidenden Volksmassen abschirmt und den gerechten sozialen Ausgleich verweigert, gibt es in Wahrheit keine Demokratie zu retten; wohl aber gäbe es eine zu schaffen. Zwar haben sich die USA seinerzeit vertraglich verpflichtet, jenen Staaten im Fernen Osten vor der Gefahr aus dem Norden militärisch beizustehen. Ihre Armee griff ein im Namen der Freiheit. Außer Gewehren und Panzern hätte sie aber von Anfang an auch «Spaten» für das Trockenlegen der Moräste schreiender Ungerechtigkeiten mitführen sollen. Ich meine damit: In solchen Fällen kann Waffenhilfe allein niemals genügen. Mit ihr verkoppelt, hätten energisch – und schließlich im Interesse der freiheitlichen Welt selbst – durchgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen durchgedrückt werden sollen. Denn für Menschen, die seit Jahrhunderten tief im Elend stecken, bleibt selbst das Wort Freiheit ein leerer Begriff. Können wir denn abstreiten, daß in der Ausweglosigkeit des Hungerdaseins die Verheißungen des Kommunismus in ihren Ohren als gute Botschaft klingen müssen? Um eine innere Reform aber haben sich

die Strategen der USA offenbar nicht gekümmert. Die Bomben, die heute erbarmungslos jene Erde zerstören, können kaum noch eine Chance retten, die aus Ahnungslosigkeit über die tiefen Gründe politischer Ursache heraus, seit langem schon verschert ist.

Ein Feldzug der verpaßten Gelegenheiten? So sind denn Zehntausende junger Amerikaner nutzlos gefallen; nutzlos die Millionen ziviler Kriegsoffer. Noch immer glauben gewisse Kreise der westlichen Welt, sich das Recht nehmen zu dürfen, die Rohstoffe und Güter höriger Länder einseitig zu beanspruchen.

Sollten nicht endlich alle erkennen, daß die freie Welt ihre Sympathien nur wird wahren können, wenn sie durch echte Partnerschaft und ohne rein kommerzielle Hintergedanken den sozialen Ausgleich auch in den unterentwickelten Ländern vorantreiben hilft? Das jämmerlich-karge Ergebnis der Konferenz von Santiago de Chile (Unctad III) beweist aber, daß die maßgeblichen Kreise vieler Industrienationen noch weit von dieser Einsicht entfernt sind.

H. Betschen, Riedholz

«Apartheid – ein trauriges Thema»

Lieber Nebi! Ich möchte dem Verfasser des Leserbriefes in Nr. 37 folgendermaßen antworten:

Lieber Drei-Kreuzli-Held in Südafrika! Man sollte sich nicht in die Politik seines Gastlandes einmischen, wenn man nicht den Mut hat, seinen vollen Namen hinzusetzen. Wir alle wissen, daß auch in Südafrika Kräfte sich regen, die eine Aenderung in der Rassen-Politik herbeiführen wollen. Mit diesem Problem wird das Land, auch ohne Ihr Dazutun fertig werden. Mit einer Propaganda im Busch gegen Regierung und Ordnung erweisen Sie weder den Farbigen noch Ihrem Gastland einen Dienst. Wenn Sie voreingenommen darauf aus sind, «Unmenschlichkeiten» aufzuspüren, wären Sie in einem der «freien» Staaten Afrikas besser versorgt. Amin zum Beispiel, würde Sie sicher aufnehmen, oder was meinen Sie?

Sicher sind Sie noch nicht sehr lange in Südafrika, was mir Ihre «Schreibweise» bestätigt. Auch würde es mich interessieren zu erfahren, für was Sie dort draußen im Busch so sehr gebraucht werden.

Sehen Sie sich das Land nur ruhig an, und zwar mit beiden Augen und ohne Vorurteil noch Voreingenommenheit, und versuchen Sie die Mentalitäten aller dort lebenden Rassen zu ergründen, und Sie werden die Probleme Südafrikas besser verstehen. Wenn Sie dies nicht können oder wollen, kommen Sie bitte schleunigst zurück in die Schweiz. Hier haben wir für Sie eine Auswahl von Rassen-, Klassen- und Gastarbeiter-Problemen bereit und im Jura lechzt auch ein unterdrücktes Völklein nach Freiheit.

Mit besten Grüßen Ihr alter Afrikaner

H. Huber, Neftenbach

Leser-Urteil

Lieber Nebi! Mit meiner aufrichtigen Gratulation zu Deiner allwöchentlichen Bravourleistung, die ich regelmäßig genieße und verbreite, als Hilfsmittel meiner Seelsorge, sende ich Dir freundlich dankbare Grüße und die allerbesten Wünsche für die Zukunft.

P. Friedrich, Spiez